

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0866/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Abschluss eines neuen Vertrages
zwischen der Stadt Neumünster und
der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-
Kirchengemeinde Neumünster für den
Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2026**

A n t r a g :

Dem Abschluss des als Anlage 1
beigefügten Vertrages zwischen der Stadt
Neumünster und der Dietrich-Bonhoeffer-
Kirchengemeinde für den Zeitraum vom
01.01.2022 - 31.12.2026 wird zugestimmt.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahr 2022

1.1 Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen im Haushaltsjahr 2022 bis zu 51.950 €

1.2 Bereits vorhandene Mittel

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Produkt 362010300 (Jugendarbeit freie Träger) bereits vorsorglich 18.000 € für die Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff RU2 eingestellt.

Zudem können im Haushaltsjahr 2022 für die überplanmäßigen Mehraufwendungen und gleichzeitig Mehrauszahlungen nach § 82 GO im Produkt 362010100 (Jugendarbeit) Mittel in Höhe von 10.000 € aus der Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG bereitgestellt werden.

1.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Für das Haushaltsjahr 2022 sind für die Umsetzung des Antrages überplanmäßig Mittel in Höhe von 23.950 € bereitzustellen.

2. Haushaltsjahre 2023 - 2026 ff.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen ferner in den Haushaltsjahren 2023 - 2026 jährlich bis zu 51.950 €.

Diese Aufwendungen sind bei den Haushaltsplanungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g :

1. Bisherige Entwicklung

Seit 1998 werden in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg vorgehalten. Seit 2006 findet ein Großteil dieser Angebote in dem für diese Zwecke gegründeten Jugendtreff „RU 2“ am Ruthenberger Markt 2 statt. Bis zum Jahr 2012 wurde diese von der Wobau GmbH Neumünster angemietete Einrichtung vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport betreut.

In ihrer Sitzung am 27.09.2011 hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossen, die bis dahin über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport koordinierte Offene Kinder- und Jugendarbeit an die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde zu übertragen und hierzu einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschließen (Drucksache 0729/2008/DS). Daher wird auf Grundlage dieses zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2016 abgeschlossenen Vertrages die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg sowie die Betreuung der Einrichtung „RU 2“ seit 2012 durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde in alleiniger Verantwortung verlässlich organisiert und durchgeführt. Im weiteren Verlauf wurde dieser Vertrag mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 für fünf weitere Jahre verlängert.

Gemäß § 6 Abs. 4 des aktuell gültigen Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien, spätestens bis zum 30.09.2021 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2021 hinaus fortgesetzt werden soll.

Im Einzelnen hat die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde gemäß § 1 Abs. (1) die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg dergestalt organisiert, dass sie im Jugendtreff „RU 2“ und an anderen Orten im Stadtteil ganzjährig offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an mindestens vier Tagen pro Woche mit einer Öffnungs- / Aktivitätszeit von mindestens jeweils vier Stunden anbietet.

Eine Darstellung der durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde im Jahr 2020 durchgeführten Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff RU2 im Stadtteil Ruthenberg ist dem dieser Drucksache beigefügten Bericht (Anlage 2) zu entnehmen.

Für die Organisation und Durchführung der Angebote und Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg zahlt die Stadt Neumünster der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. (1) des aktuell gültigen Vertrages eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 18.000,00 € zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Organisation und Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Ruthenberg kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden.

2. Finanzierung von zusätzlichen Personalressourcen zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde im Jugendtreff RU2 wird seit vielen Jahren ausschließlich durch Honorarkräfte sowie ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert und durchgeführt. Eine hauptamtlich angestellte, pädagogische Fachkraft stand bislang für diese Arbeit nicht zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 30.06.2021 (Anlage 3) beantragt die Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, das bestehende Vertragsverhältnis über den 31.12.2021 hinaus für fünf weitere Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 fortzuführen und für die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff RU2 wie bisher Mittel in Höhe von 18.000 € pro Jahr zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten bereitzustellen. Daneben bittet die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde um Bereitstellung weiterer Mittel zur Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft (staatlich anerkannter Erzieher [m/w]) mit einem Umfang von 20 Wochenstunden, da die pädagogische Arbeit mit einem im Stadtteil Ruthenberg zunehmend schwieriger werdenden Klientel (Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, gewaltbereite Kinder und Jugendliche) ohne eine hauptamtliche Fachkraft nicht mehr sicherzustellen ist. Hintergrund ist die kontinuierliche Veränderung der zunehmend vielschichtiger werdenden Bevölkerungsstruktur im Stadtteil Ruthenberg sowie in den angrenzenden Stadtteilen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrag zwischen der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Stadt Neumünster für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 fortzuführen. Hierbei soll die Ev.-Luth. Bonhoeffer-Kirchengemeinde in diesem Zeitraum finanzielle Mittel zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten in Höhe von 18.000 € pro Jahr sowie finanzielle Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten für die Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft mit der Qualifikation eines staatlich anerkannten Erziehers (m/w) mit einer Gesamtstundenzahl von 20 Wochenstunden erhalten (siehe hierzu Anlage 1). Die Vergütung soll hierbei maximal derjenigen der Entgeltgruppe 8b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE) unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entsprechen.

Der vorliegende Vertragsentwurf (Anlage 1) wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bislang wurden der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 des aktuell gültigen Vertrages genannten Aufgaben für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 jährlich 18.000,00 € zur Deckung von Honorar-, Sach- und Mietkosten zur Verfügung gestellt.

Bei einer Fortführung des oben genannten Vertragsverhältnisses für weitere fünf Jahre würden neben diesen Aufwendungen zur Deckung der Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten in diesem Zeitraum nach heutigem Stand Mehraufwendungen (Personalkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Personalstunden in Höhe von jährlich bis zu 33.950,00 €.¹ entstehen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen können

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Erzieher (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)] orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 66.200,00 €.

ten, nicht berücksichtigt. Insgesamt würden sich die Aufwendungen in den kommenden fünf Jahren wie folgt aufgliedern:

3.1 Haushaltsjahr 2022

Kostenart	Aufwendungen
Aufwendungen zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten	18.000 €
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Erziehers (m/w/div) mit 20 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	33.950 €
Summe	51.950 €
abzüglich	
Vorsorglich in den Haushalt 2022 eingestellte Mittel zur Deckung der Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten* <i>*bei Fortführung der in Trägerschaft der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde durchgeführten Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff RU2 in bisherigem Umfang</i>	-18.000 €
Mittel zur Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG	-10.000 €
Summe Mehraufwendungen	23.950 €

3.1 Haushaltsjahre 2023 - 2026

Kostenart	Aufwendungen
Aufwendungen zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten	18.000 €
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Erziehers (m/w/div) mit 20 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 8b (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	33.950 €
Summe Mehraufwendungen	51.950 €

In Vertretung

Hillgruber

Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026
2. Jahresbericht der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde über die im Jahr 2020 durchgeführte Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff RU2 in Ruthenberg
3. Schreiben der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde vom 18.04.2021